

## Niederschrift

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Donnerstag, dem 05.09.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

### Anwesenheit:

#### CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Gochemann, Josef, Prof. Dr.  
Holz, Anton  
Klaus, Markus  
Kummann, Norbert  
Schulze Tomberge, Ulrike  
Selhorst, Angelika  
Terwort, Heinrich  
Wenning, Thomas, Dr. (Vorsitzender)

#### SPD-Kreistagsfraktion

Knuhr, Willi  
Kunstlewe, Manfred  
Kurilla, Diana  
Sparwel, Birgitta  
Vogt, Hermann-Josef

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang  
Kraneburg, Wilhelm, Dr.

#### FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian

#### UWG-Kreistagsfraktion

Mensing, Hartwig

#### Verwaltung

Altepost, Bernd, Dr.  
Bölte, Stefan  
Brinkmann, Ludger  
Ebbing, Lisa (Schriftführerin)  
Helmich, Ulrich  
Hoffmann, Stephan  
Mennemann, Karin  
Witte, Pia

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers für die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Vorlage: SV-9-1478
- 2 Öffentlich-rechtliche-Vereinbarung über die Übertragung der Entscheidungen über beantragte Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauONRW)  
Vorlage: SV-9-1461
- 3 Neufassung des Taxentarifes und der Taxenordnung für den Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1480
- 4 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1482
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vergleich über die Gebühren für Fleischuntersuchungen und Zerlegekontrollen mit der Firma Westfleisch eG  
Vorlage: SV-9-1481
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nicht öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Ausschussmitglieder.



erst erworben werden. Diesbezüglich fragt Ktabg. Dropmann an, ob es nicht sinnvoll sei, die Aufgabe bei den Kommunen zu belassen, da diese die örtlichen Gegebenheiten besser kennen würden. Hierzu führt Dezernent Helmich aus, dass die Sachbearbeiter des Kreises die örtlichen Gegebenheiten in ihrem Zuständigkeitsbezirk ebenfalls kennen würden. Ergänzend erläutert AL Brinkmann, dass die Kommunen diesbezüglich den Kreis um Hilfestellung gebeten hätten. Es ginge bei diesen Befreiungen jedoch in der Regel um eher kleinere Objekte (z.B. Gartenhaus im Vorgarten).

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschlussempfehlung:**

Dem Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den neun Städten und Gemeinden ohne eigene Bauaufsicht und dem Kreis Coesfeld für die Übertragung der Aufgabe zur Entscheidung über Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach § 69 Abs. 3 BauONRW 2018 nach dem beigefügten Muster (Anlage 1) wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:                      offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                      einstimmig, (19 Ja-Stimmen, eine Enthaltung)

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-9-1480

**Neufassung des Taxentarifes und der Taxenordnung für den Kreis Coesfeld**

Zusammenfassend weist Vorsitzender Dr. Wenning darauf hin, dass die letzte Anpassung des Taxentarifes und der Taxenordnung bereits im Jahr 2014 erfolgt sei. Nach zähen Verhandlungen sei der Kreis nun zu einem Ergebnis gekommen.

Dezernent Helmich weist auf die zu Beginn der Sitzung ausgeteilten Anlagen 3 und 5 der Sitzungsvorlage hin. Diese haben sich aufgrund eines Tippfehlers geändert. In der Anlage 3, S. 4 linke Spalte sowie in der Anlage 5, S. 2 stünden die alten Preise. In den nun ausgeteilten Anlagen sind diese durch die aktuellen Preise ersetzt worden. Weiterhin weist Dezernent Helmich darauf hin, dass die Neufassung des Taxentarifes und der Taxenordnung für den Kreis Coesfeld mit den Nachbarkreisen Borken, Steinfurt und Warendorf im Vorfeld abgestimmt worden sei und in den Kreisen Steinfurt und Warendorf wurde die Neufassung beschlossen. Die Anfahrtkostenregelung soll, entgegen den Regelungen in Steinfurt und Warendorf, im Kreis Coesfeld bestehen bleiben.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Dr. Wenning erläutert AL Hoffmann, dass 13 Unternehmen im Rahmen der erfolgten Anhörung den Forderungen des Verbands folgen würden, 1 Unternehmen unentschlossen sei und 1 Unternehmen sich für den Vorschlag des Kreises ausgesprochen habe.

Ktabg. Gochermann merkt an, dass durch eine entsprechende Rechtsverordnung der Markt reguliert werde. Dadurch sei kein Wettbewerb zwischen den Taxiunternehmen möglich. Ein Wettbewerb sei insbesondere unter Berücksichtigung von Qualitätsaspekten innerhalb der Branche wünschenswert. Weiterhin würden Standzeiten der Taxen, in denen keine Personen befördert werden, in die Beförderungsentgelte miteingerechnet. Insofern appelliert er an die

Verwaltung, dass solche Elemente zukünftig bei entsprechenden Verhandlungen berücksichtigt werden müssten. Mittelfristig müsse mehr Wettbewerb geschaffen werden.

Ktabg. Dropmann weist darauf hin, dass durch die Mehrkosten in Zukunft weniger Leute Taxen in Anspruch nehmen würden. Er gibt außerdem zu bedenken, dass die Preise sich anders zusammensetzten als die Preise für Krankentransportfahrten, die durch Verträge mit den Krankenkassen geschlossen werden. Diese Tarife seien in der Regel günstiger.

Ktabg. Danielczyk teilt mit, dass es bereits Orte gäbe, in denen keine Taxiunternehmen mehr existierten. Insofern müsse die Gebühr auskömmlich sein.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Der als **Anlage 5** beigefügte Entwurf der Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld (Inkrafttreten: 01.11.2019) wird beschlossen.

Der als **Anlage 6** beigefügte Entwurf der Neufassung der Rechtsverordnung über den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxenordnung) für das Gebiet des Kreises Coesfeld (Inkrafttreten: 01.11.2019) wird beschlossen

Form der Abstimmung:                      offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                    einstimmig (18 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

**TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-9-1482

**Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld**

Vorsitzender Dr. Wenning fasst den Inhalt der Sitzungsvorlage zusammen und weist darauf hin, dass aufgrund der Änderung der Rechtsgrundlage für die nächste Sitzung im Vorfeld ein Konsultationsverfahren vorgesehen sei.

Lt. Ktabg. Holz begrüßt die CDU-Fraktion den Vorschlag des Kreises, die Gebührensteigerung für die Kleinbetriebe auf ein angemessenes Maß zu beschränken und so von der neu geschaffenen Möglichkeit, nicht kostendeckende Gebühren zu erheben, Gebrauch zu machen. In diesem Zusammenhang fragt er nach der Möglichkeit die Gebühr für Wildschweine vor dem Hintergrund eines möglichen ASP-Ausbruchs weiter zu reduzieren. Hierzu führt AL Dr. Altepost aus, dass die Gebühr für in NRW geschossene Wildschweine in voller Höhe vom Land erstattet würde und den Jägern insofern keine Aufwendungen entstünden.

Ktabg. Kummann fragt, ob die Untersuchungen auf BSE ggf. entbehrlich seien, da es in Deutschland lange keine Erkrankung mehr gegeben habe. In diesem Zusammenhang weist AL Dr. Altepost darauf hin, dass Rinder aus Deutschland tatsächlich nicht mehr auf BSE untersucht würden. Bei Schafen und Ziegen würde lediglich ein stichprobenartiges Monitoring stattfinden, welches jedoch nicht über die Gebührenrechnung abgerechnet werde.



**TOP 6 öffentlicher Teil****Anfragen der Ausschussmitglieder**

S.B. Dr. Kraneburg führt aus, dass der Rhein-Hunsrück-Kreis unter Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Bilanz der erste klimaneutrale Kreis in Deutschland sei und teilt eine Auswertung über die Klimabilanz im Kreis Coesfeld aus. Im Jahr 2018 liege danach der Anteil des regenerativ erzeugten Stroms bei 69%. Als ländlicher Kreis müsse der Kreis Coesfeld jedoch mehr leisten, um die fehlende Leistung aus den Ballenzentren auszugleichen. Insofern regt er an, Informationen vom Rhein-Hunsrück-Kreis einzuholen, um so Verbesserungspotenziale im Kreis Coesfeld ausmachen zu können.

Wenning  
Vorsitzender

Ebbing  
Schriftführerin